

# Amt Neverin

---

## Vorlage für Gemeinde Woggersin

öffentlich  
VO-41-BO-21-260

## 2. Änderung B-Plan Nr. 3 "Alte Gärtnerei" - Aufstellungsbeschluss

---

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Alexander Diekow	<i>Datum</i> 05.08.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	-------------------------------------	--------------

### Sachverhalt

Bei der Realisierung der Bebauung im Bereich der Ergänzungsfläche 3 (östlich der Hofstraße) ist die satzungsgerechte Verkehrsfläche nicht geeignet ein angemessenes Abfließen des Verkehrs zu gewährleisten. Daher ist die Schaffung von Baurecht für eine ca. 44 m lange Straße im Einrichtungsverkehr (Verbindungsweg), die den Südteil der Hofstraße mit der Straße "Alte Gärtnerei" verbindet erforderlich.

### Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt:

1. Die Aufstellung der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Woggersin.
2. Das Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für eine ca. 44 m lange Straße im Einrichtungsverkehr, die den Südteil der Hofstraße mit der Straße Alte Gärtnerei verbindet.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung und ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB) und die Planungsanzeige nach § 17 LPlG M-V zu veranlassen.

## Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
x	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

## Anlage/n

1	Anlage Aufstellungsbeschluss (öffentlich)
---	---